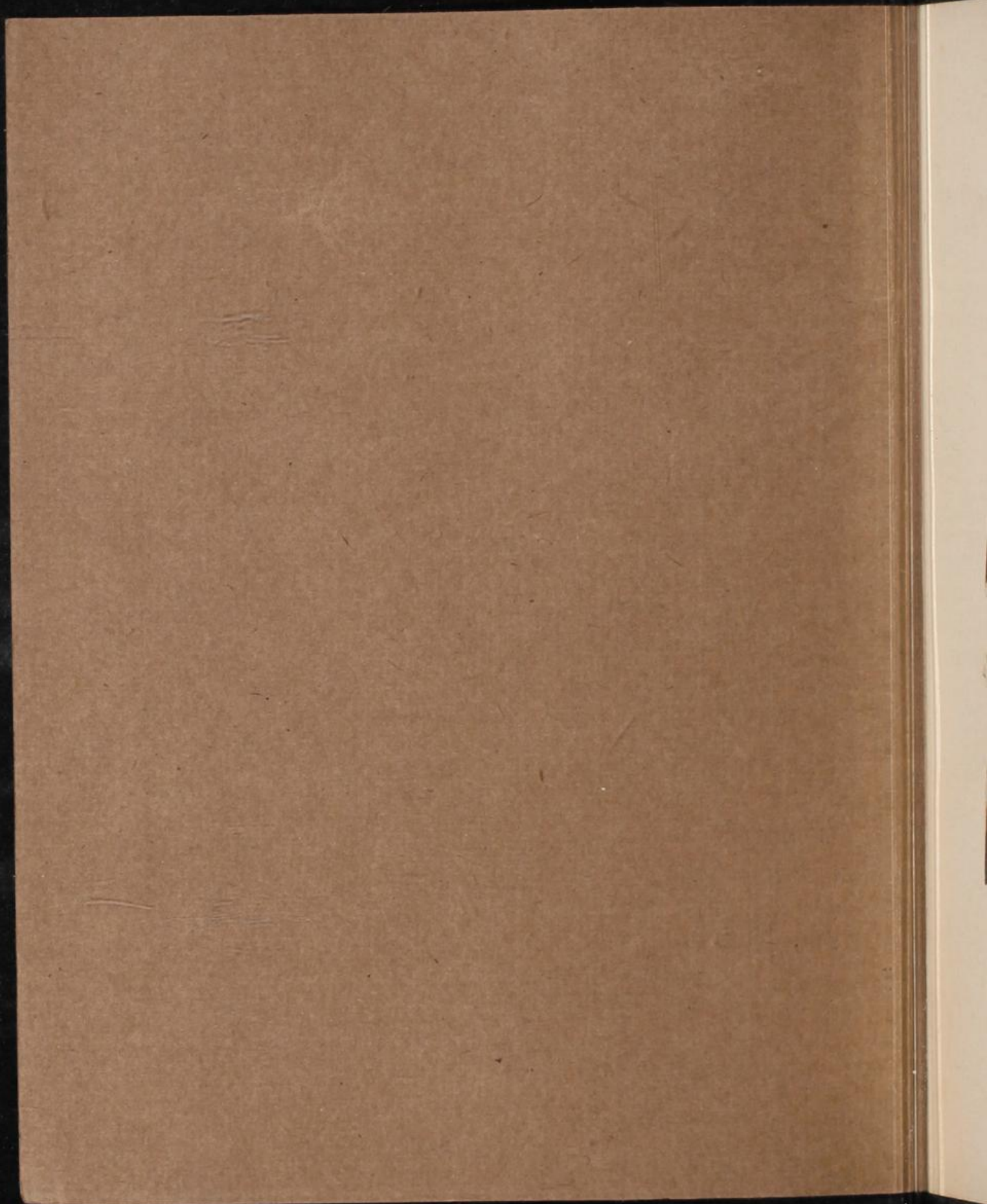


A 56500 (137)



❁ Siezen im Februar. Die Studenten-Corps in unserer Mosenstadt machen in ärgernißerregender Weise von sich reden. So manches Elternpaar glaubt seinen die Hochschule besuchenden Sohn in guter Gesellschaft den Idealen seiner früheren Begeisterung mit Eifer und Liebe nachstrebend, während in Wirklichkeit die jungen Leute solche längst über Bord geworfen haben. Die Wohlstandigkeit scheint aus manchen Corps gänzlich verbannt zu sein. Dies lehrt ein Conflict, der zwischen den hiesigen Corps und dem Inhaber der Lok-Kneipe ausgebrochen ist. Die bürgerliche Berliner „Volkzeitung“ brachte darüber einen längeren Artikel, in welchem über die Ursache des Conflicts u. A. gesagt wird:

Daß die Akademiker aber so wenig Tugend hatten und sich nicht genirten, in Gegenwart der Frau des Wirthes die gemeinsten Botenlieder zu singen, ging den „Philistern“ doch über die Hutschnur. Und so ließ man durch den Wirth die Angehörigen des Corps „Hassia“ — diese waren die Sänger — bitten, doch diesen Sang mit dem gemeinen Text zu unterlassen. Vergeblich, die Herren stimmten einen neuen Vers mit noch saftigerem Inhalt an, und als sich der Wirth nun energischer dieses Gebahren verbat, verließen die Hessen unter Mitnahme ihrer Kneipkappen das Local. Am kommenden Morgen beschwerte sich eine Abordnung des Corps beim Brauereibesitzer Asprion wegen des Benehmens des Wirthes und verlangte dessen sofortige Entlassung, im andern Falle würden alle drei Corps das Local für den Senioren-Convent in Verruferklären. Die

Ausschnitt aus dem

Mainzer Journal

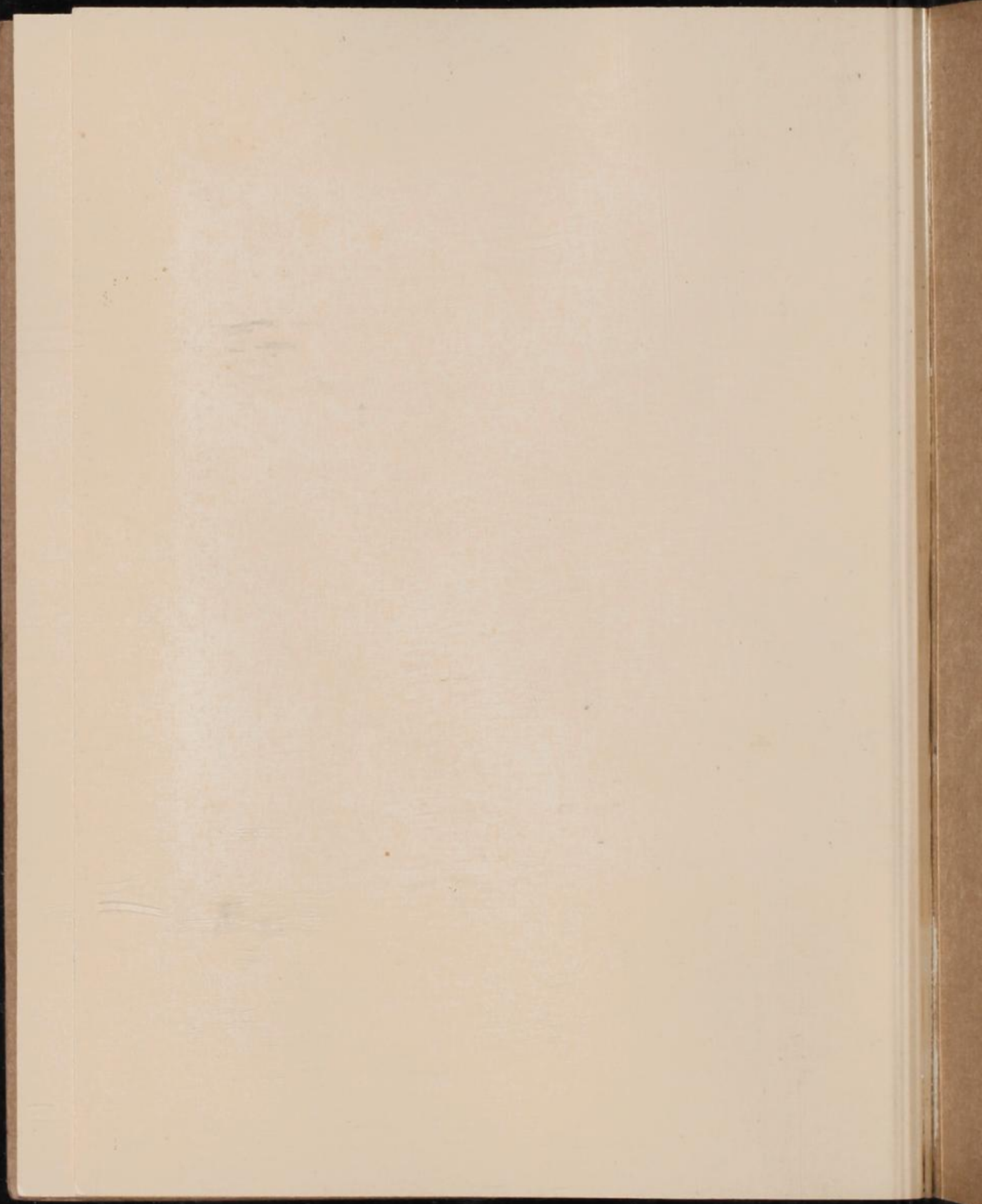
vom 21. Februar

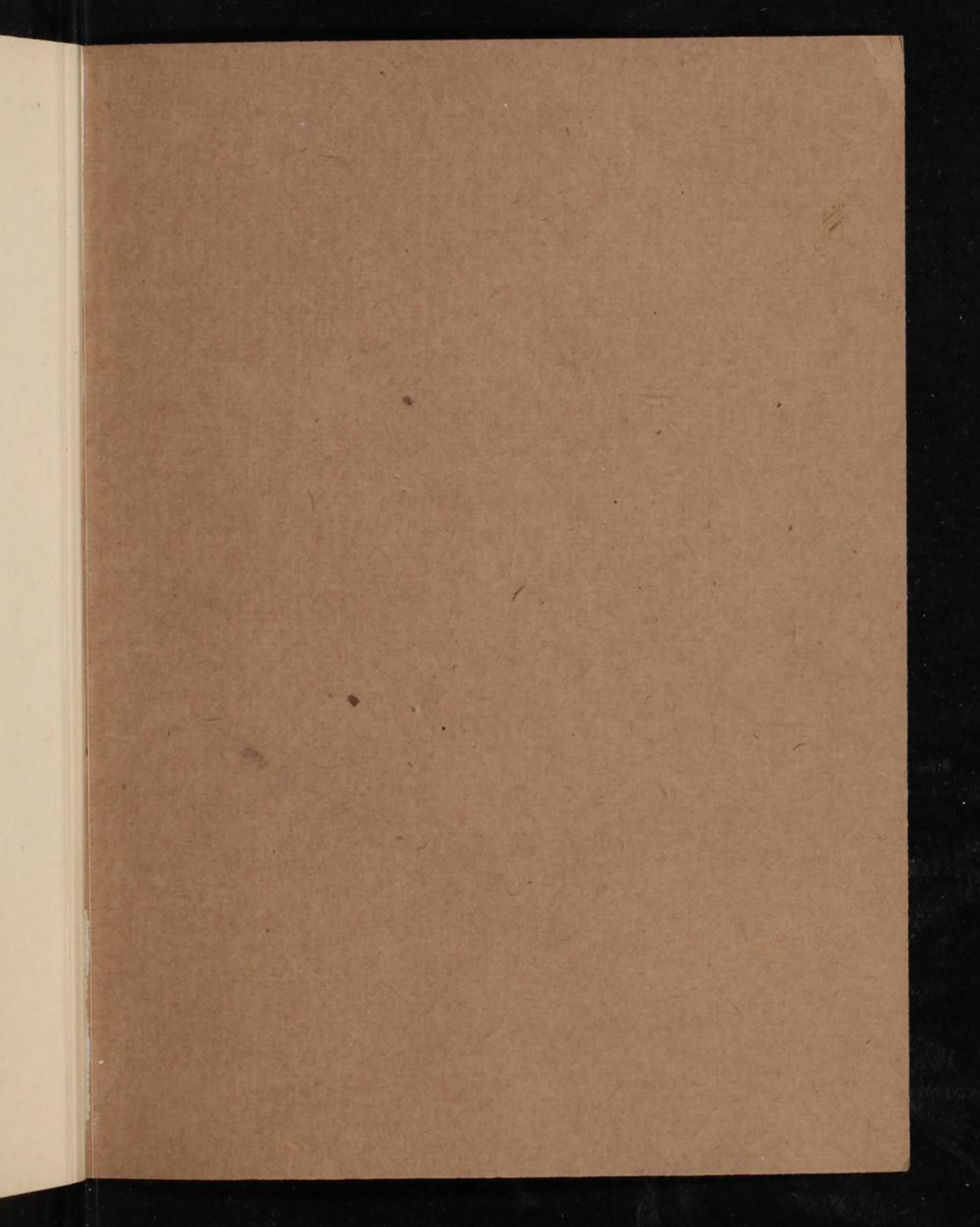
1896

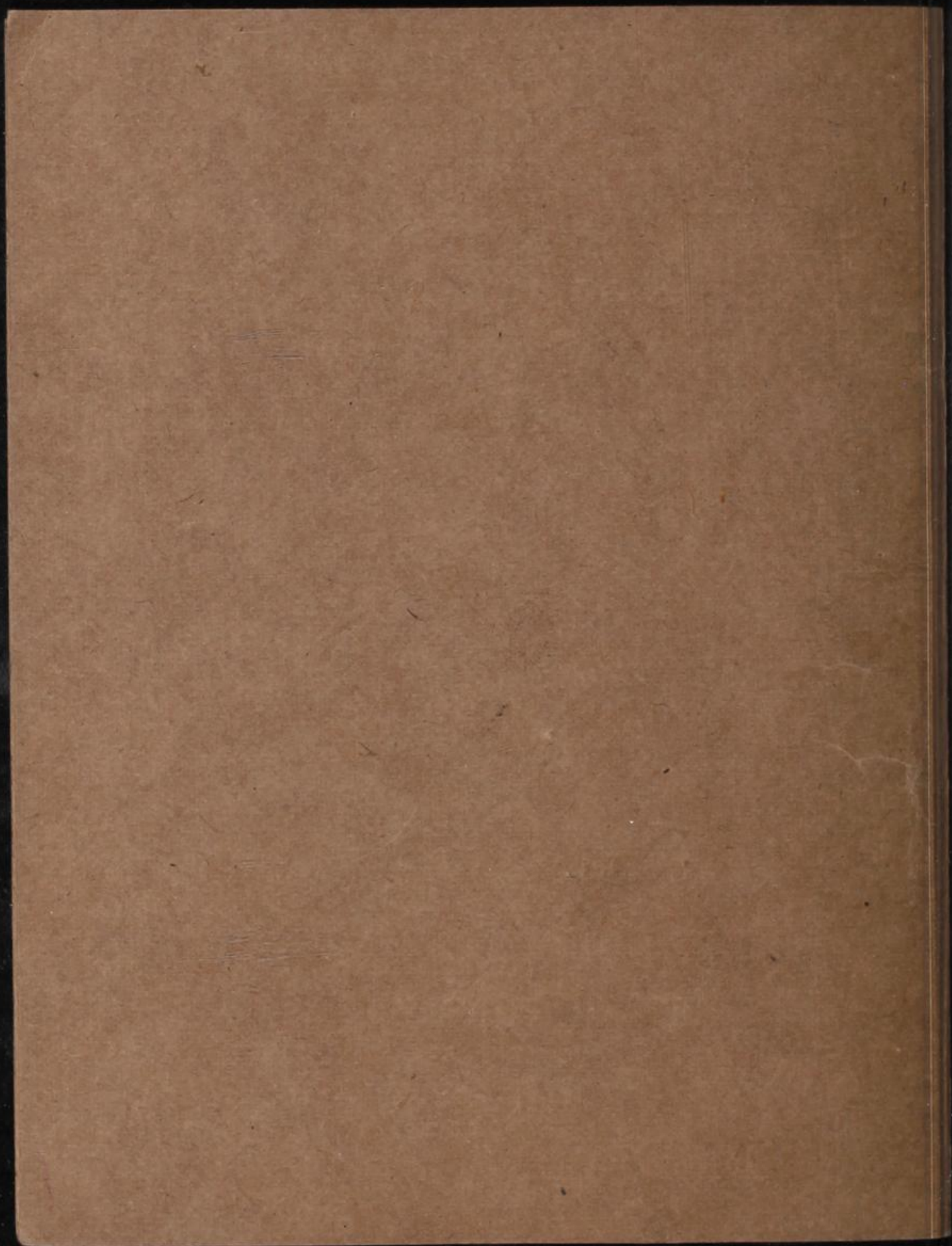
Brauerei aber erklärte, ihr Zapfer habe vollständig recht gehandelt und sie hätte keine Veranlassung, den Mann brodlos zu machen. „Hessen“ und „Starckenburger“ meiden seitdem die altgewohnte Kneipe, die ersteren beziehen auch seit dem Vorfall für ihr Corpshaus kein Bier mehr von Friedel und Asprion, während die „Teutonen“ nach wie vor gern gesehene Gäste der Loß'schen Wirthschaft sind. Da nun die beiden andern Corps die Wirthschaft mieden, stellte die Brauerei vor einigen Tagen folgendes Ultimatum: Die Loß'sche Wirthschaft hört auf, S. C.-Local zu sein und wird der gesammten Studentenschaft geöffnet, im Fall die drei Corps sich nicht verpflichten: erstens sämtliches Bier, welches in ihren Corpshäusern verzapft wird, von der Brauerei Friedel u. Asprion zu entnehmen; zweitens: jedes Corps muß wöchentlich drei Frühschoppen mindestens in der Woche bei Loß machen; drittens verlangt die Brauerei pro Woche drei Abendkneipen pro Corps in ihrem Local. Nach dem Empfang dieser Erklärung bequemen sich die das Local meidenden beiden Corps mit der Brauerei zu verhandeln. Sie proponirten: der Zapfer solle sich bei den Hessen entschuldigen (!) und es würde sofort das alte Verhältniß wieder hergestellt werden. Davon will aber weder der Zapfer noch die Brauerei etwas wissen; die Brauerei harret nach wie vor auf dem Zugeständniß ihrer Bedingungen. Man sieht dem Ausgang dieses eigenthümlichen Bierkrieges in unserer Universitätsstadt mit täglich wachsender Spannung entgegen, um so mehr, als nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch die Concurrnz der Brauerei, dem Wirth und der Firma Friedel und Asprion vollständig recht gibt.“

Die Redaction der „Volksztg.“ bemerkt in dem Bericht u. A.: „Die ganze lächerliche Anmaßung der sog. „Elite“ unserer Studentenschaft, als welche sich die Corps zu geberden pflegen, kann nicht erbärmlicher zu Tage treten, als es hier geschehen ist. Zugleich zeigt sich hier die pöbelhafte Verrohung der Sitten und die Verkommenheit des guten Geschmacks, welche für viele unserer akademischen jungen Herren aus den angeblich „besten Klassen“ charakteristisch ist, in abschreckendster Gestalt.“

Und aus der Reihe solcher auf dem tiefsten Niveau der sittlichen und der Gemüthsbildung stehenden deutschen Helden gehen Männer hervor, die sich sicherlich dereinst als die besten Stützen des Staates im Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung aufspielen werden! Wehe dem Socialdemokraten, der ihnen einmal als zukünftigen Staatsanwälten und Richtern in die Hände fallen wird! Da wird verdonnert wegen „groben Unfugs“, wenn der Boykott verhängt wird, während die jungen Herren hier den schlimmsten und ungerechtfertigsten Verurtheilung verhängen! Da werden, um den Staat gegen die Gelüste des Umsturzes zu retten, harte Strafen beantragt und verhängt werden, wenn sich ein armer Arbeiter, der Versuchung unterliegend, gegen das Strafgesetzbuch vergeht, während diese jungen Herren jetzt den Respect vor den herrschenden Klassen, den der Arbeiter im Allgemeinen noch hat, aufs frivolste und gemeinste untergraben durch ihr unqualificirbares Gebahren. Nur zu! Solches Treiben öffnet dem Volke die Augen über das „Wohin?“ besser als tausend Leitartikel!“







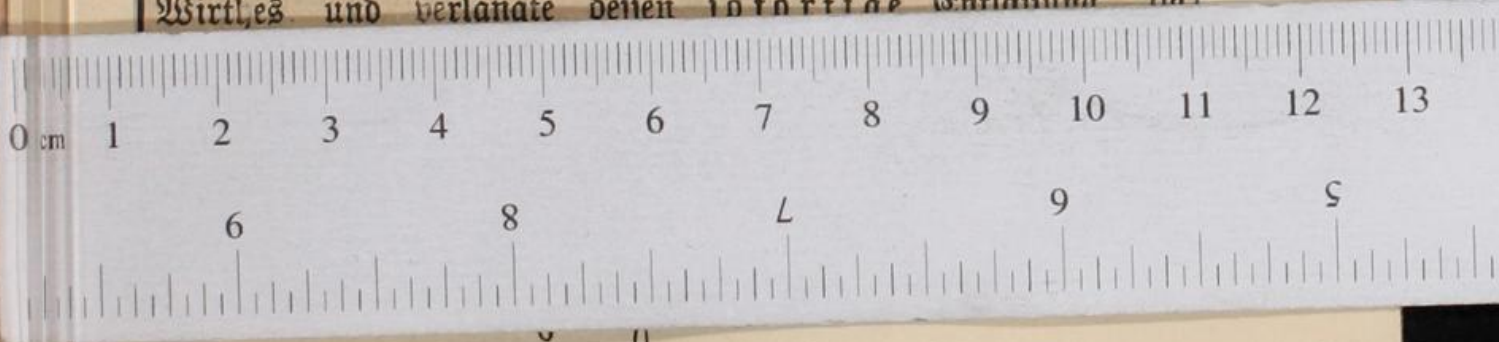
❁ Sießen im Februar. Die Studenten-Corps in unserer Musenstadt machen in ärgernißerregender Weise von sich reden. So manches Elternpaar glaubt seinen die Hochschule besuchenden Sohn in guter Gesellschaft den Idealen seiner

Colour & Grey Control Chart

Danes Picta



mit dem gemeinen Text zu unterlassen. Vergeblich, die Herren stimmten einen neuen Vers mit noch saftigerem Inhalt an, und als sich der Wirth nun energischer dieses Gebahren verbat, verließen die Hessen unter Mitnahme ihrer Aneiplappen das Local. Am kommenden Morgen beschwerte sich eine Abordnung des Corps beim Brauereibesitzer Asprion wegen des Benehmens des Wirtles, und verlangte dessen sofortige Entlassung im



vom 21. Februar
1896